

Gebührensatzung der Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben

Aufgrund der §§ 6, 8 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.3.2006, GVBl. LSA 2006, S. 102, 127 hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 24.05.2007 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Gebühren

Die Stadt Haldensleben betreibt die Stadt- und Kreisbibliothek als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme werden eine Benutzungsgebühr und zusätzliche Gebühren und Auslagen nach dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebührentarif und Auslagen

- (1) Der Maßstab, die Höhe der Gebühren und die die Gebühren begründenden Tatbestände ergeben sich aus dem in der Anlage aufgeführten Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Auslagen werden erhoben, soweit sie durch die Bearbeitung tatsächlich entstanden sind und nicht durch die Gebühr bereits mit abgegolten sind.
- (3) Für besondere Leistungen können verkürzte Leihfristen und gesonderte Gebühren gelten.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührenpflichtig sind alle Nutzer bzw. deren Erziehungsberechtigte, die Dienstleistungen oder Amtshandlungen der Stadt Haldensleben, die in dem Gebührentarif genannt sind, in Anspruch nehmen oder veranlasst haben.

§ 4 Entstehung, Fälligkeit und Zahlung der Gebühren

- (1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit Anmeldung oder erstmaliger Benutzung nach Inkraft-Treten dieser Satzung und ist sofort fällig. Die Benutzungsgebühr berechtigt vom Zeitpunkt der Entrichtung an für 12 Monate zur Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek. Bei erneuter Benutzung nach Ablauf der 12-monatigen Gültigkeit ist eine neue Benutzungsgebühr fällig.

- (2) Die Versäumnisgebühr gemäß Punkt 2 des Gebührentarifs entsteht bei DVDs und Videos pro Tag und bei allen übrigen Medien pro Woche der Fristüberschreitung und wird mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Benutzer fällig.
- (3) Für vorgemerkte Medien und Bestellungen über die Fernleihe wird eine Gebühr bei Abholung fällig.
- (4) Andere Gebühren und Auslagen entstehen mit Vornahme der in dem Gebührentarif genannten Dienstleistung oder Amtshandlung und werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Benutzer fällig.

§ 5 Vollstreckung

Die aufgrund dieser Satzung festgesetzten Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach den für das Verwaltungszwangsverfahren geltenden Bestimmungen.

§ 6 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der weiblichen und der männlichen Form.

§ 7 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Haldensleben in Kraft. Gleichzeitig treten die ab 1.1.2000 geltende Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt- und Kreisbibliothek in der Kulturfabrik sowie deren erste Änderung, gültig ab 1.1.2002, außer Kraft.

Haldensleben, d. 24.05.2007

Eichler
Bürgermeister

Anlage zur Gebührensatzung – Gebührentarif

1. Benutzungsgebühr (Benutzerausweis gültig für 1 Jahr)

1.1 Erwachsene	10,00 Euro
1.2 Jugendliche von 14 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Für Kinder wird keine Benutzungsgebühr erhoben	5,00 Euro

2. Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Ausleihfrist

2.1 Nach Ablauf einer Woche pro Medieneinheit und angefangener Woche (außer Videokassetten und DVD-Videos)	
Erwachsene	0,50 Euro
Kinder	0,25 Euro
2.2 Nach zwei Tagen Überschreitung der Ausleihfrist pro Video und DVD-Video je Öffnungstag	
Erwachsene	0,50 Euro
Kinder	0,25 Euro

Medienpakete werden nach Medientyp und Anzahl der enthaltenen Einheiten berechnet.

Auslagen für Porto werden gesondert berechnet.

3. Schadenersatz

3.1 Verlust von Medien Ersatzexemplar bzw. Wiederbeschaffungspreis und Gebühr für die Einarbeitung (2,60 €) des Ersatzexemplars	
3.2 Beschädigung von Medien Ersatzexemplar bzw. Wiederbeschaffungspreis zzgl. Einarbeitungsgebühr (2,60 €) oder anteiliger Schadenersatz	

4. Ausstellen eines Ersatzbenutzerausweises bei Verlust	1,00 Euro
--	-----------

5. Reservieren von ausgeliehenen Medien je Einheit	0,50 Euro
--	-----------

6. Bestellung im Fernleihverkehr	4,00 Euro
---	-----------

7. Internetnutzung	
Gebühren für Internetnutzung pro 15 Minuten	0,75 Euro
Ausdruck je Seite	0,10 Euro
Datenträger pro Stück	0,50 Euro

8. Auslagen

Auslagen sind in der Höhe, in der sie entstanden sind, zu erstatten.